Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 106 (1938)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 20. Januar 1938 **106. Jahrgang • Nr. 3**

Inhaltsverzeichnis: Die Bollandisten. — Aus der Praxis, für die Praxis: Zur Pastoration der Jungfrauen: Richtlinien für den Schweizerischen Nationalverband der kath. Mädchenschutzvereine und den weiblichen kath. Jugendorganisationen der Schweiz zur Durchführung des Meldedienstes. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — 47. Pilgerfahrt nach Lourdes.

Die Bollandisten

Zum hundertsten Jahresgedächtnis ihrer Wiederherstellung.

I. Geschichte der Bollandisten.

Die Bischöfe der christlichen Urzeit liessen schon die Schicksale und Leiden der Märtyrer sorgfältig aufschreiben. Auf diese Weise entstanden die echten Märtyrerakten, zu denen später freilich eine noch fast grössere Zahl unechter Akten kamen. Auch Lebensbeschreibungen von Bekennern wurden im 6. Jahrhundert zuerst in Gallien und von da an allgemein nicht selten verfasst. So entstand an verschiedenen Orten eine reiche Heiligenliteratur. Diese zu sammeln und einheitlich in lateinischer Sprache herauszugeben, bemühten sich seit dem 16. Jahrhundert nicht wenige Gelehrte, so Mombritius [1], Lipomanus [2] und besonders Surius [3]. Aber es waren recht unvollständige und unvollkommene Versuche. Im allgemeinen blieb die Hagiographie eine terra incognita oder herrschte darin eine nicht geringe Unklarheit und Unsicherheit.

Die Bahnbrecher und Begründer der neuzeitlichen Forschung und Edition von Heiligenakten sind die Bollandisten, die seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts ex professo sich der Heiligenforschung widmen [4].

Im Jahre 1603 sandte der Jesuitengeneral P. Claudius Aquaviva den P. Olivier Manare als Visitator nach Belgien. Ein besonderes Augenmerk sollte er auf die Studien richten. In Antwerpen traf er einen Ordensgenossen namens Heribert Rosweyde (Rosweydus). Dieser, 1591 in Utrecht geboren, später Professor im Kollegium in Douai und zur Zeit der Begegnung mit P. Manare Studienpräfekt im Kollegium in Antwerpen, pflegte oft Heiligenleben zu lesen. Dabei machte er immer mehr die Erfahrung, dass diese Heiligenleben recht verschieden geartet waren. Einige fand er sehr schön. In andern stiess er auf Stellen, die unmöglich echt sein konnten und dogmatische Irrtümer enthielten. Ein Vergleich der veröffentlichten Heiligenleben mit den Handschriften ergab, dass sie oft nicht den echten Sinn des Urtextes wiedergaben und sehr unvollständig waren. Darum bemerkte Rosweydus dem Visitator, es wäre eine neue, umfassende Untersuchung und Sammlung der überallhin zerstreuten hagiographischen Dokumente sehr zu wünschen. Und da gerade in Belgien nicht wenige solcher Dokumente sich vorfänden, wäre er dazu bereit. Die Obern begrüssten diesen Plan und übertrugen Rosweydus die Arbeit. Alsbald besuchte er die Bibliotheken Belgiens, überall die hagiographischen Dokumente suchend und sammelnd. Die Frucht dieser Arbeit waren die »Fasti Sanctorum quorum vitae in Belgicis bibliothecis manuscriptae«, die nach drei Jahren erschienen. Dieses Werk stellt ein alphabetisches Verzeichnis der Heiligen dar, von denen in belgischen Bibliotheken Handschriften aufbewahrt werden. Wichtiger als das Werk selber ist die Einleitung. Dort entwickelt Rosweydus einen grossen Plan für seine zukünftige wissenschaftliche Betätigung. Er sei im Begriffe, so bemerkt er, an ein 18-bändiges Werk heranzugehen. Der erste Band werde über das Leben Jesu und die Herrenfeste handeln; ein zweiter über das Leben Mariae und ihre Festtage; ein dritter über die Festtage der Heiligen. Dem würden 12 Bände über die Heiligen folgen, d. h. von den Heiligen jedes Monats, wie sie im Kalendarium enthalten sind, würden je in einem Bande alle bekannten Texte veröffentlicht. Das wären schon 15 Bände. In einem folgenden Bande werde die Rede sein über die verschiedenen Martyrologien. In einem weiteren würden zu den vorher veröffentlichten Texten Erklärungen und Erläuterungen gegeben, über die Verfasser der Texte, ihre Echtheit etc. Der 18. und letzte Band endlich werde 13 verschiedene Verzeichnisse enthalten, ein alphabetisches Verzeichnis der Heiligen, ein Ver-

[1] B. Mombritius, Sanctuarium, 2 Bde. Mailand 1480.

[2] A. Lipomanus, Sanctorum priscorum patrum Vitae, 8 Bde. Venedig 1551/60.

[3] L. Surius, De probatis Sanctorum historiis, 6 Bde. Köln 1570/75, 7. Bd. 1581.

[4] Vgl. zum Folgenden: Acta Sanctorum, besonders die Einleitungen zu Bd. I des Monats Januar und Bd. VII des Monats Oktober und die Lebensbeschreibungen der verstorbenen Bollandisten, die jeweilen im ersten nach ihrem Tode veröffentlichten Bande eingereiht werden. P. Delehaye: A travers trois siècles: l'œuvre des Bollandistes 1615—1915, 1920. Dieses Buch wird gut ergänzt durch einen Artikel in den Analecta Bollandiana 1937. Wertvolle Artikel enthalten ferner die verschiedenen Enzyklopädien: Catholic Encyclopedia II. Art. von De Smedt; Dictionnaire de Theol. Cath. II. Art. v. Van den Gheyn; Enciclopedia Italiana, Art. v. De Gaiffer. Einen kurzen Ueberblick gab auch F. Pelster in den »Stimmen der Zeit«. 99. Bd. (1920), S. 517 f.

zeichnis der Orte, der verschiedenen Patrone, der Heiligen, nach den Lebensberufen, ihrer Würde, ihrer Nationalität, ein Verzeichnis der Stellen der Hl. Schrift, ein Verzeichnis für den Katechismus usw.

Das war der gewaltige Plan des P. Rosweydus. Begreiflich, dass von den Zeitgenossen einige ihn befürworteten, andere etwas skeptisch beurteilten und befürchteten, es könnte beim blossen Plan bleiben. Interessant ist z. B. die Aeusserung Bellarmins: P. Rosweydus scheine mindestens 200 Jahre leben zu wollen, denn, um das geplante Werk zu vollenden, brauche es sicher so viel Zeit. Und wozu auch all diese Texte veröffentlichen? Sie enthielten vieles, das eher zum Spott, als zur Erbauung diene.

Rosweydus begann in der Tat das Werk nicht. Er sammelte Dokumente. Aber daneben beschäftigte er sich immer wieder mit andern Studien. Zudem war er Präfekt im Kollegium in Courtrai. So veröffentlichte er mehrere andere Werke, aber vom versprochenen nichts. Von Bedeutung sind vor allem seine Vitae Patrum, die 1615 erschienen. Wenn sie auch nicht zu den Acta Sanctorum der spätern Bollandisten gehören, so sind sie doch gleichsam ihr Fundament, ihr Vorbild, ihr Schema. Nachdem Rosweydus alle lateinischen und griechischen Handschriften über die »Väter«, über die Heiligen in der Wüste, über die Mönche usw. sorgfältig gesammelt und sie mit den bereits existierenden Ausgaben verglichen hatte, veröffentlichte er einen ausgezeichneten neuen Text. Dem Ganzen schickte er eine ausführliche allgemeine Einleitung voraus, jedem Teil eine besondere. Dem Text fügte er Anmerkungen bei und am Schluss eingehende Inhaltsverzeichnisse. Wie wir sehen werden, sind die Acta Sanctorum sehr ähnlich aufgebaut. Allein Rosweydus war unterdessen in den Jahren vorgerückt und 1629 starb er, ohne, wie bemerkt, das grosse angekündigte Werk angefangen zu haben.

Die Obern betrauten nun einen andern Pater mit der Ausführung des Rosweyd'schen Planes, den P. Johannes Bollandus. 1596 in Julémont bei Bolland geboren, war er in verschiedenen Kollegien gefeierter Professor gewesen und nun Studienpräfekt am Kollegium in Mecheln. Zu diesem neuen Werke bestimmt, stellte er zwei Bedingungen: am Plane Rosweyds unter Umständen Aenderungen anbringen zu dürfen und dessen Bibliothek benützen zu dürfen. Beide Bedingungen wurden angenommen und nun machte er sich an die Arbeit. Wirklich fand er es bald für zweckmässig, in zwei Punkten von Rosweyd abzugehen. Nach Rosweyd sollten in die Acta SS. nur jene Heiligen aufgenommen werden, von denen Lebensbeschreibungen ausfindig gemacht werden können, nach Bollandus aber alle Heiligen, von denen man irgendwelche Kunde habe. Rosweydus wollte die Texte und die Erklärungen trennen. Bollandus nicht. Nach ihm soll jeder Band ein abgeschlossenes Ganzes bilden. Es sollen in jeden Band nebst den Texten auch die Erklärungen und Anmerkungen dazu und die Inhaltsverzeichnisse aufgenommen werden. Das waren höchst glückliche Aenderungen. Doch P. Bollandus allein konnte die Riesenarbeit unmöglich bewältigen. Darum gab man ihm 1635 als Mitarbeiter seinen einstigen Schüler P. Henschenius. Von P. Henschenius, der in der Folge 40 Jahre hindurch an diesem Werke tätig sein sollte, bekamen die Acta, wie wir sehen werden, auf Jahrhunderte hinaus die endgültige Form. P. Henschenius begann sogleich mit dem Bande für den Monat Februar, während Bollandus den Januarband zum Abschluss brachte. Bollandus hatte zu den Texten nur kurze Anmerkungen hinzugefügt. Nicht so P. Henschenius. Er machte einen ausführlichen, eigentlichen Kommentar. Wie P. Bollandus das sah, zog er seinen Band, der unterdessen bereits in den Druck gewandert war, sogleich zurück und erweiterte mit Hilfe des P. Henschenius die Anmerkungen und Erklärungen derart, dass es für den Januar nicht mehr bloss einen, sondern zwei Bände in Folio gab, die endlich 1643 zum ersten Mal erschienen. Nach einer längern Einleitung im ersten Band ist die Anordnung in beiden Bänden dieselbe: zuerst das Verzeichnis der Heiligen, von denen im Bande die Rede ist, dann die Texte und Kommentare. Hierauf nach einigen Ergänzungen zum Vorausgehenden vier ausführliche Verzeichnisse: ein historisches, ein topographisches, ein onomastisches und ein moralisches.

Diese Bände machten grösstes Aufsehen. Die schlichte, ärmliche Arbeitsstätte der beiden Ordensmänner wurde mit einem Schlag der Mittelpunkt der kath. Gelehrtenwelt. Die Obern stellten nun den beiden Patres grössere Räume zur Verfügung, das später so genannte Museum Bollandianum, aus dem gegen 50 Bände hervorgingen. 1658 erschienen drei Bände für den Monat Februar. Das Jahr darauf kam ein neuer Mitarbeiter hinzu, der berühmte P. Papebroch, ein Mann von seltenem Scharfsinne und unermüdlicher Arbeitskraft. An nicht weniger als 18 Bänden hatte dieser Gelehrte hervorragendsten Anteil. Bei seinem Tode 1714 war die erste Hälfte des Kalenderjahres mit 25 Bänden abgeschlossen. Dem 7. Mai-Band fügte Papebroch das sogen. »Propylaeum« hinzu: wertvolle Notizen zur Geschichte der Päpste bis Innozenz XI. P. Papebroch wurde aber auch scharf angegriffen. Im ersten April-Band leugnete er in seinem Kommentar, der Prophet Elias sei der Gründer des Karmeliterordens gewesen. Damit waren die Karmeliter nicht zufrieden. In kurzer Zeit erschienen eine ganze Reihe Gegenschriften: z. B. Novus Ismael, cujus manus contra omnes et manus omnium contra eum, sive P. Daniel Papebrochius, Exhibitio errorum, quos P. Papebrochius suis in Notis ad AA. SS. commisit contra Christum, Pontifices. P. Papebroch widerlegte sie alle. Trotzdem kamen einige Bände zeitweilig sogar auf den Index. P. Papebroch eilte eben mit seiner kritischen Schärfe der Geschichtsforschung jener Zeit weit voraus.

Nach Papebroch erschienen unter stets neuen Mitarbeitern (P. Stilting, Suyskens, Bye usw.) bis 1770 24 weitere Bände, nämlich für die Monate Juli, August und September und drei für den Monat Oktober.

Da kam 1773 die Aufhebung des Jesuitenordens. Durch Vermittlung der Kaiserin Maria Theresia konnten die Bollandisten vorläufig noch in Antwerpen bleiben. Schon 1775 mussten sie aber fort. Sie flüchteten in die Prämonstratenserabtei Caudenberg bei Brüssel. 1786 aber hob Josef II. auch diese Abtei auf und so waren sie gezwungen, sie zu verlassen. Sie zogen nach der Prämonstra-

tenserabtei Tongerloo, wohin sie einen Teil der Bücher und Manuskripte retteten. Unter der Zusammenarbeit von Ex-Jesuiten, Benediktinern und Prämonstratensern konnten dort drei weitere Bände des Monats Oktober vollendet werden. Allein nun kam die französische Revolution und warf ihre verheerenden Wellen bald auch dorthin. Sie machte dem grossen Werk ein jähes Ende. Der ganze Schatz an Büchern und Handschriften wurde entweder zerstört oder zerstreut. Der politische Himmel schien damals so umdüstert, dass kein Hoffnungslichtlein auf Weiterführung des Werkes mehr leuchtete. Gottes Vorsehung zündete es aber früher an, als man ahnte. 1814 wurde die Gesellschaft Jesu wiederhergestellt. Alsbald fingen in Brüssel einige Patres wieder an, an den AA. SS. zu arbeiten. Und 1837, also gerade vor hundert Jahren, wurde die Gesellschaft der Bollandisten als solche wieder begründet. Freilich musste man fast von neuem beginnen. Denn die Brücken der Tradition waren fast restlos abgebrochen. Trotzdem erschien 1845 der 7. Oktober-Band und dann unter Führung vor allem von P. De Buck in grössern und kleinern Zeitabschnitten 6 weitere Bände. Nachfolger De Buck's wurde P. De Smedt, früher berühmter Professor der Kirchengeschichte am Kollegium in Löwen. Unter seiner Leitung erschien 1887 der 1. November-Band. Wenn darin im allgemeinen die Anordnung der frühern Bände beibehalten wurde, so wurden doch zwei wichtige Aenderungen eingeführt: In den frühern Bänden waren die allzu legendären Heiligentexte ausgeschlossen worden. Nun entschloss man sich, alle Texte aufzunehmen, die über den betreffenden Heiligen vorhanden sind. Ferner sollten, soweit möglich, alle Handschriften aufgesucht und berücksichtigt und ihre verschiedenen Lesarten genau angegeben werden. Das bedeutete zweifellos einen grossen Fortschritt. In gleichem Masse häufte sich aber auch die Arbeit. Dennoch wurden die folgenden drei Bände genau nach diesen Grundsätzen ausgearbeitet. Der letzte, d. h. der 4. des Monats November erschien 1925 und geht bis zum 10. November. Er ist zum grossen Teil das Werk der P.P. Delehaye und Peters. Heute steht an der Spitze der Gesellschaft der Bollandisten P. Delehaye, der bereits verschiedene bedeutende Werke veröffentlicht hat.

Rom, P. Dr. German, O. M. C.

(Schluss folgt).

Aus der Praxis, für die Praxis

Zur Pastoration der Jungfrauen

Richtlinien für den Schweiz. Nationalverband der kath. Mädchenschutzvereine und den weiblichen kathol. Jugendorganisationen der Schweiz zur Durchführung des Meldedienstes.

Um die so wichtige Seelsorgsfrage des Meldesystems an den Ab- und Zuwandernden einer praktischen Lösung entgegen zu führen, verbinden sich der Schweizerische Nationalverband der kath. Mädchenschutzvereine (SVKM) und die kathol. weiblichen Jugendorganisationen der Schweiz (Arbeiterinnen, Congregationen mit Blau-Ring, Studentinnen, Turnerinnen und Weggefährtinnen, WJO) zu freundschaftlicher Zusammenarbeit. Sie erstreben die lückenlose Organisation und den Ausbau des Meldesystems zum Apostolat, jedoch so, dass jeder Verband seine spezielle Aufgabe im Meldedienst (MD) selbständig ausübt. Für die Durchführung des eigentlichen MD ist der SVKM verantwortlich, d. h. er trägt dafür Sorge, dass in allen Gemeinden der MD an die Hand genommen und durch geeignete Persönlichkeiten (Ortsvertreterinnen des SVKM oder der WJO) weitergeführt wird.

I. Aufgaben des SVKM im MD:

Der SVKM als internat. Organisation im Dienste der wegziehenden, reisenden und ortsfremden Jugend, leistet zunächst Vorarbeit durch seine Arbeitsstellen (Ortsvertreterinnen) durch seine sozial-caritativen Dienste am jungen Mädchen. Seine diesbezgl. Institutionen sind: Berufs- und Jugendberatung, Volontärinnenplazierung in fremdsprachige Gebiete, Informationsdienst vor Stellenantritt, Stellenvermittlung, Bahnhofmission, Heime, Freizeitstuben, Patronagen etc.

II. Gemeinsame Aufgaben des SVKM und der WJO:

1. Die örtliche Zusammenarbeit wird sich im MD aus dem engen Kontakt bezw. der Arbeitsgemeinschaft von Ortsvertretung des kath. Mädchenschutzes (KMV) und der WJO untereinander ergeben. In der Regel steht der MD unter der Leitung des Ortspfarrers.

2. Sie suchen gemeinsam Mittel und Wege, um sämtliche Adressen der Weg- und Zuziehenden von der amtlichen Einwohnerkontrolle zu erhalten.

3. Grössere Pfarreien werden in Quartiere eingeteilt und jedes dieser Quartiere einer Verantwortlichen aus den WJO unterstellt, welche in dem ihr zugeteilten Gebiet wohnhaft sein muss. Aufgabe dieser Mitarbeiterinnen ist die Ermittlung aller aus dem Quartier Wegziehenden bezw. Zuziehenden unter genauer Adressenangabe des neuen Wohnortes. Regelmässig in kürzesten Zeitabständen (längstens 8 Tage) geben die Mitarbeiterinnen die genau ausgefüllten Meldekarten dem Ortspfarrer oder der von ihm bestellten Vertrauensperson ab.

4. Meldungen in der Schweiz: a) In der Schweiz gehen die Meldungen immer an das Pfarramt, entweder direkt oder durch die örtlichen Stellen des KMV und der WJO. b) Meldungen in die Städte mit mehreren kath. Pfarreien, gehen an das Kantonalsekretariat des KMV, zur Weiterleitung an das in Betracht kommende Pfarramt bezw. Jugendorganisationen. c) Meldungen für Orte, bei welchen man über das Bestehen eines kathol. Pfarramtes nicht genau orientiert ist, gehen an das Kantonalsekretariat des KMV, welches für jenen Kanton zuständig ist. Meldungen nach dem Ausland gehen durch die Kantonalsekretariate des KMV, weil der KMV international organisiert ist.

5. Die Arbeitsstellen des KMV: Bahnhofmissionen, Stellenvermittlungsbureaux, Heime etc. üben ebenfalls den MD in engster Verbindung mit den örtlichen Stellen des MD.

6. Der KMV stellt seine einheitl. Meldekarte, ebenso das Verzeichnis seiner Kantonalsekretariate zur Verfügung.

7. Die Meldekarten werden stets verschlossen versandt.

8. Bei aller Aufmerksamkeit für den MD halten KMV und WJO fest, dass nicht dieser Meldedienst die Hauptsache ist, sondern das nachfolgende Apostolat.

III. Direkte Aufgaben der WJO im MD:

Die WJO üben das Apostolat an der weg- und zugezogenen Mitschwester nach folgenden Grundsätzen aus:

1. Sie pflegen den Kontakt aus der Heimat mit dem Weggezogenen so lange, bis Gewähr geboten ist für seine innere Festigung und äussere Sicherheit.

2. Sie erstreben die rasche Erfassung aller Zugezogenen, d. h. der Ortsfremden. Diese sollen baldigst aufgesucht, mit dem Pfarreileben bekannt gemacht und in eine ihnen angepasste Jugendgemeinschaft eingeführt werden.

3. Die WJO suchen grundsätzlich abzuklären, wer die Verantwortung (soweit dies möglich ist) für die Zugezogenen übernimmt, welche keinem Verein angehörten und sich auch momentan nicht zu einem Anschluss bewegen lassen können.

4. Benötigt das Weg- und Zugezogene Rat oder Dienste durch die Institutionen des KMV, so machen die WJO auf den KMV aufmerksam, stellen eventuell den Kontakt her.

Totentafel

Mit dem neuen Jahre hat der Tod seine Ernte unter dem schweizerischen Klerus wieder neu begonnen: sein erstes Opfer ist der hochw. Herr **Albert Schmid,** Pfarrer von **Gansingen,** der Sonntag, 9. Januar, im Alter von 47 Jahren im Krankenhaus von Laufenburg starb, welchem er als Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft viel Obsorge geschenkt hatte. An einem Muttergottesfest, Mariä Lichtmess 1891, in Ober-Frick geboren, hegte der Verstorbene zeitlebens eine besondere Verehrung zur Muttergottes und zog es ihn nach Besuch der Volks- und Bezirksschulen von Frick nach Einsiedeln zum Studium. Nach Vollendung der theologischen Berufsstudien in Luzern brachte er am Skapuliersonntag 1915 in seiner Heimatgemeinde das erste heilige Messopfer dar. Der Neupriester kam als Kaplan nach Leuggern, wo er auch den Religions- und Lateinunterricht an der dortigen Bezirksschule zu erteilen hatte. Zur weitern Ausbildung besuchte er Ferienkurse an den deutschen Hochschulen. Schon nach 5 Jahren wurde der Verstorbene zum Pfarrer von Gansingen gewählt und blieb dort bis zu seinem Lebensende. Die Förderung des öftern Sakramentenempfanges, die Sorge für die schulpflichtige und schulentlassene Jugend, für eine edle Unterhaltung und Weiterbildung des Volkes durch Vermittlung guter Bücher, die Pflege des Krankenwesens, Weckung und Förderung von geistlichen Berufen in den Pfarrkindern: all diese vielseitige priesterliche Wirksamkeit lässt den früh Vollendeten als treuen Diener seines Herrn und als trefflichen Seelsorgspriester erscheinen. Er schrieb auch regelmässig die Sonntags- und Festartikel in das weitverbreitete Pfarrblatt von Laufenburg. Mit der trauernden Pfarrgemeinde gaben ein halbes Hundert geistlicher Mitbrüder dem Verstorbenen das Totengeleite.

Auf dem Friedhof der Pallotiner in Morschach (Kt. Schwyz) wurde der am 6. Januar verstorbene hochw. Herr **P. Heribert Liehr,** Direktor des Studienheims der Pallotiner in **Freiburg,** zur ewigen Ruhe bestattet. Er war am 16. März 1898 in Deutsch-Posen geboren und wandte sich dem Lehrfach zu; als nach dem Weltkrieg sein Heimatbezirk zum neu errichteten Polen geschlagen wurde, optierte seine Familie für Deutschland und musste deshalb auswandern. Dadurch kam der junge Lehrer nach Limburg a./Lahn, wo er die Missionsgesellschaft der Pallotiner kennen lernte und um Aufnahme in dieselbe bat. Acht Jahre nach dem Eintritt konnte er am 12. Juli 1931 zum Priester geweiht werden, nachdem er die höheren Studien mit nimmermüdem Fleisse ergänzt hatte. Er nahm sich eifrig der Jugendbewegung an und war führend tätig im Quickborn. Seine Obern beriefen ihn in die Schweiz an die Studienheime in Gossau und Freiburg, wo ihm bald auch die Leitung des Hauses und der Schule anvertraut wurde. Die von Jugend auf schwache Gesundheit hielt der Bürde nicht stand, sodass der Orden nun den vorzüglichen Mann schon in seinem 39. Lebensjahr verlieren musste.

Am 11. Januar starb im Krankenhaus in **Einsiedeln** der hochw. Herr **Fridolin Tröndle.** Der Verstorbene war im Jahre 1870 geboren und erlangte als Spätberufener nach Studien in Chur, Freiburg und Luzern aus der Hand von Msgr. Stammler erst im Jahre 1916 die Priesterweihe. Er wurde als gebürtiger Reichsdeutscher während des Weltkrieges zum Kriegsdienst eingezogen. Später erhielt er das Bürgerrecht von Kaisten im Aargau. Er war in verschiedenen Pfarreien des Bistums Basel als Hilfsgeistlicher tätig, zuletzt in Rain (Kt. Luzern). Seit einigen Jahren hatte er sich wegen Kränklichkeit nach Schwyz ins Privatleben zurückgezogen. Er war ein frommer Priester und Verehrer Marias, der es liebte, zu Fuss zu wallfahren.

Die Tessiner Kapuzinerfamilie betrauert den am Epiphaniefest im Kloster der **Madonna del Sasso** erfolgten Tod des dortigen Vikars, hochw. Herrn P. **Josef von Obervaz,** der mit seinem bürgerlichen Namen Giuseppe Florinet hiess. Am 3. Oktober 1864 in Obervaz geboren, trat der junge Bündner schon im Alter von 15 Jahren in Camerino (Italien) in den Kapuzinerorden ein. Wenige Wochen nach der Priesterweihe, die er am 24. September 1887 erhielt, wurde er nach Lugano berufen, um an der Neuorganisierung der tessinischen Kapuzinerprovinz mitzuarbeiten. Als Lehrer der philosophischen und theologischen Disziplinen, als Kloster- und Provinzoberer, als Generalvisitator der rhätischen Provinz und Generalkommissär der Missionen im Misox und Calancatal, diente der sehr angesehene Pater seinem Orden und der Kirche in den italienisch sprechenden Teilen der Schweiz. In den mehr als 40 Jahren, während denen er dem Kloster der Madonna del Sasso angehörte, wandte er seine besondere Sorge dem dortigen, in herrlicher Lage thronen-

den, vielbesuchten Heiligtum der Muttergottes zu. In franziskanischem Geiste streng mit sich selber, war er voll heiterer Liebe und Güte gegen alle, die Rat und Hilfe bei ihm suchten. R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Bedenkliche Erscheinungen im deutschen Katholizismus. Es war auffallend, wie die päpstliche Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937 (s. Nr. 12 und Beilage Nr. 16 der Kztg.) den deutschen Katholiken nicht so sehr den aktiven Kampf gegen die neuheidnischen Ideen des Nationalsozialismus als vielmehr einen »reinen Gottesglauben«, »reinen Christusglauben«, »reinen Kirchenglauben«, »reinen Glauben an den Primat«, ans Herz legte und sie vor der »Umdeutung heiliger Worte nnd Begriffe« warnte. Wir schrieben in einem ersten Kommentar zur Enzyklika: »Das Rundschreiben richtet sich gegen die grösste Gefahr, die dem deutschen Katholizismus droht: seine Aushöhlung von innen heraus«. — Vor kurzem erschien nun ein Buch, das die Realität dieser Gefahr blitzartig beleuchtet: »Der Katholizismus. Sein Stirb und Werde von katholischen Theologen und Laien, herausgegeben von Gustav Mensching, Direktor des Religionswissenschaftlichen Seminars der Universität Bonn«. (J. C. Hinrichs Verlag, Leipzig 1937.)

Jeder, der das Buch durchgeht, wird sich gestehen, dass hier einer der perfidesten Angriffe auf die katholische Kirche und auf die katholische Glaubenslehren vorliegt und zwar zweifellos aus einem Kreis von (hier anonymen) Schriftstellern heraus, vor dem wir in der Kirchenzeitung schon seit Jahren warnen. Es hat uns Anfeindungen eingetragen, die anlässlich einer bekannten Publikation und ihrer Indizierung pamphletären Charakter annahmen. Nun ist die schon lang schwärende Eiterbeule aufgebrochen.

Rom. Das päpstliche Echo auf die Ansprache Mussolinis an den italienischen Klerus im Palazzo Venezia (s. letzte Nummer) ist spontan gefolgt. Am Mittwoch, 12. Januar, empfing der Hl. Vater seinerseits die Bischöfe und Priester, die sich zur »premiazione« der »battaglia del grano« in Rom eingefunden hatten, in einer Spezialaudienz. Der Papst sagte in seiner Ansprache u. a., es sei ihm ein grosser Trost, dass die Verdienste des Klerus um die ländliche Bevölkerung so loyal und feierlich anerkannt worden seien. Wenn die Bischöfe und Priester neben dem höheren geistigen und religiösen, sich auch um das soziale und leibliche Wohl der Bauernsame und des ganzen Volkes bekümmerten, so handelten sie nach der Bitte des Vater unser: »Gib uns heute unser tägliches Brot«. »Der Bauernstand«, sagte der Papst, »ist der Rückgrat des Landes.«

Pius XI. kam dann auch auf die Ausführungen des Ministerpräsidenten über die Lateranverträge zu sprechen. »Von hoher Stelle hat man überaus trostvolle und beruhigende Worte gehört. Wahr hat man gesagt, Wir hätten die grosse Wohltat der ‚conciliazione' gewollt, die nun von allen anerkannt wird. Und etwas überaus Trostvolles und Beruhigendes wurde gesagt, mit dem Wort, man wolle diesem hehren Vertrag und den anderen Verträgen, durch die er vollendet wurde, fest und ehrlich die Treue halten. Wir zweifeln nicht daran, dass diesen Worten und Erklärungen und den übernommenen hohen und wahrhaft souveränen Verpflichtungen ein reicher Gottessegen zuteil werden wird.«

Wie man sieht, hat der Papst den Gestus Mussolinis aufgenommen und warm verdankt, aber immerhin, den Regierungschef nicht beim Namen nennend, eine gewisse Reserve bewahrt. Es ist selbstverständlich, dass der Empfang der 60 Bischöfe und 2000 Pfarrer für Mussolini in erster Linie eine politische Handlung war. Zweifellos wollte er aber auch von der Kulturkampfpolitik des Dritten Reichs sich distanzieren. Und so erhält das historische Ereignis im Palazzo Venezia einen religiösen Einschlag. Der Papst selber hat diese Zusammenhänge hervorgehoben, wenn er in seiner Ansprache ziemlich unvermittelt sagte: »Wenn der Führer des Schiffleins Petri sein Auge über die Alpen schweifen lässt, so sieht er drohende Wolken und dichte Nebel«. Der Hl. Vater sprach dann auch von den Wallfahrtskirchen U. L. F., »die in den Alpen auf den höchsten Bergen und an den Ausmündungen der Täler überall thronen, und Italien den Schutz Marias sicherten gegen die sog. Reformation und ihr Verderben, die andere Gebiete Europas verwüstet hat«. Der Papst deutete damit an, dass das Neuheidentum im Dritten Reich auch eine Folge des protestantischen Rationalismus ist. Der Hl. Vater drückte zum Schluss die Erwartung aus, dass die italienischen Arbeiter, die demnächst in grosser Zahl (30,000 ?) nach Deutschland ziehen sollen, dort ihrem katholischen Glauben Ehre einlegen werden und der Seelsorge nicht entbehren müssen.

Personalnachrichten.

H. H. Dr. Franz Niggli, Pfarrer von Lostorf, wurde zum Pfarrer von Neuhausen berufen.

H. H. Robert Peterer, Pfarrer von Au, wurde zum Diözesanpräses der Cäcilienvereine der Diözese St. Gallen, anstelle des als Präses zurückgetretenen H. H. Joh. Senn, Pfarrer von Mels, ernannt.

V. v. E.

Rezensionen

»Katholische Kirchen des Bistums Basel«.

Band I: Kantone Baselstadt, Baselland, Thurgau und Schaffhausen. Von Dr. Karl Schönenberger und Dr. Albert Joos.

Band II: Kanton Solothurn. Von Kunsthistoriker Anton Guldimann. Kunstdruck, reich illustriert. Format 22 × 30 cm. Leinenband mit Goldprägung. Verlag Otto Walter A.-G., Olten.

Der Verlag Otto Walter, Olten, hat mit dieser Publikation eine schwere Aufgabe übernommen, aber schon mit den vorliegenden zwei Bänden sich auch ein grosses Verdienst erworben. Das Sammelwerk über die katholischen Kirchen des Bistums Basel füllt tatsächlich eine Lücke im Schrifttum speziell der katholischen Schweiz aus. Hier wird der Geistlichkeit des Bistums Basel ein Buch geboten, das kurz, zuverlässig und anschaulich über die Geschichte der einzelnen Pfarreien, ihre Gotteshäuser und Kunstschätze unterrichtet.

In beiden Bänden ist als Einleitung ein Abriss der Geschichte der Diözese Basel aus der gewandten Feder von Dr. Karl Schönenberger vorausgeschickt. Im ersten Band schildert Dr. Albert Joos zudem die Geschichte der römisch-katholischen Kirche in Basel-Stadt und Basel-Land und Dr. Schönenberger die in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen. — Im zweiten Band über die Kirchen des Kantons Solothurn zeichnet Anton Guldimann, der einer alten Solothurnerfamilie entstammende Kunsthistoriker, ein Bild der Entwicklung der kirchlichen Kunst Solothurns und der Geschichte der römisch-katholischen Kirche im Kanton im Allgemeinen.

In beiden Bänden sind alle Kirchen der Kantone, ihre Geschichte, ihr Kunstgut in Wort und Bild dargestellt.

Es ist ein treffliches Nachschlagewerk, das der Bibliothek des Seelsorgers, vor allem der Diözese Basel, zur Zierde gereicht. Gute und, leider, auch viele schlechte Beispiele kirchlicher Architektur schärfen positiv und negativ Aug und Sinn, und mahnen das gute Alte zu bewahren und das Schlechte nach Möglichkeit zu verbessern, es bei Neubauten jedenfalls nicht noch zu vermehren. V. v. E.

Benedictus Henricus Merkelbach O. P., *Summa Theologiae moralis.* 1933. Paris, Desclée de Brouwer & Cie. — Es ist über diese Moral viel Lobendes gesagt worden. Ihre hauptsächlichen Vorteile sind der enge Anschluss an den hl. Thomas, viele neue Fragestellungen, gute Lösungen und glückliche Beispiele. Als zu kurz hat die Kritik den Traktat de censuris bezeichnet. R. W.

Dein Erfolgsystem, junger Mann! Eine praktische Lebenspsychologie in Skizzen zu Aussprachen mit katholischen Jungmannen von Johannes Lindworsky S.J. 81 Seiten. Verlag Egerland, Eger 1937. Kart. Fr. 1.—. Das kleine Büchlein will Stoff bieten zu Aussprachen über Beruf und wahren Lebenserfolg in Jungmännerkreisen. Sein ganzer Inhalt lässt sich in die Schlussworte zusammenfassen: «Suche den dir von Gott bestimmten Beruf zunächst zu erkennen und dann restlos zu erfüllen, indem du dich jeweils um die nach den Verhältnissen beste Leistung innerhalb dieses Berufes bemühst, die dir möglich ist«. Das Büchlein bietet viel Anregung und Lebensweisheit. F. B. L.

Johannes Hatzfeld, *Am Rande der Woche.* Samstagslesungen. 1936. Paderborn, Bonifatius-Druckerei. 176 Seiten. RM. 2.25 und 2.90. — Das Werk ist nicht das einzige, das seine Entstehung der fortlaufenden Veröffentlichung in einem Sonntagsblatt verdankt; aber es ist unter diesen ein sehr glückliches. Es hat in seinen kleinen Kapiteln das Evangelium wirklich praktisch gemacht und bietet einen ständigen Anreiz zum Lesen. Trotz dieser Eigenschaft ist es nicht etwa leichthin geschrieben, sondern steht im Dienst der Weckung und Erforschung des christlichen Gewissens. Für Lesung und Anregung zu empfehlen. R. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Firmplan

für die Firmreise im Kt. Luzern im Jahre 1938.

Sonntag, den 24. April: nachm. 4.04 Ankunft in Luzern, Fahrt über Blatten nach Malters.

Montag, den 25. April: vorm. 8 Uhr Firmung in Malters. Nachm. 2 1/2 Uhr Firmung in Schwarzenberg. Abends 5 Uhr Besuch im Hergiswald. Uebernachten im Seminar in Luzern.

Dienstag, den 26. April: vorm. Firmung in Weggis für Weggis und Greppen. Nachm. 2 1/2 Uhr Firmung in Vitznau. Um 5 Uhr Besuch in Greppen.

Mittwoch, den 27. April: Firmung in Meggen für Meggen und Adligenswil. Nachm. 2 Uhr in Udligenswil Firmung für Udligenswil und Meierskappel. 4 1/2 Uhr Besuch in Meierskappel. 6 Uhr Besuch in Adligenswil. Hernach nach Luzern.

Donnerstag, den 28. April: vorm. in Root Firmung für Root und Inwil. Nachm. 1 3/4 Uhr Besuch in Ebikon. 3 Uhr Firmung in Eschenbach für Eschenbach und Ballwil. 5 1/2 Uhr Besuch in Inwil. Uebernachten in Eschenbach.

Freitag, den 29. April: vorm. 8 Uhr hl. Messe in Ballwil. 9 1/2 Uhr Besuch in Hohenrain. 11 Uhr Besuch in Kleinwangen. 12 Uhr Mittagessen in Baldegg. Nachm. 3 Uhr Besuch in Aesch, 5 Uhr in Müswangen. Uebernachten in Hochdorf.

Samstag, den 30. April: vorm. Firmung in Hochdorf für Hochdorf, Hohenrain, Römerswil. Nachm. 2 1/2 Uhr Firmung in Hitzkirch für Hitzkirch, Kleinwangen, Aesch. 5 Uhr Firmung in Schongau (Nachtessen), dann nach Luzern.

Sonntag, den 1. Mai: Beromünster: vorm. 9 Uhr Firmung in der Stiftskirche für Beromünster, Menziken und Schwarzenbach. Nachm. 2 Uhr Besuch in Menziken, 3 Uhr Pfeffikon, 5 Uhr Schwarzenbach, 6 Uhr Rickenkach (Nachtessen). Abends Beromünster.

Montag, den 2. Mai: vorm. 8 Uhr Firmung in Beromünster für Rickenbach, Neudorf, Pfeffikon. Nachm. 2 Uhr Besuch in Neudorf. 3 Uhr Firmung in Römerswil. 1/2 6 Uhr Besuch in Hildisrieden.

Dienstag, den 3. Mai: vorm. 8 Uhr Firmung in Sempach für Sempach, Hildisrieden und Eich. Nachm. 1 1/2 Uhr Besuch in Eich. 3 Uhr in Neuenkirch Firmung für Neuenkirch und Hellbühl. 5 Uhr Besuch in Hellbühl, 6 Uhr Besuch in Rain (Nachtessen). Abends Rothenburg.

Mittwoch, den 4. Mai: vorm. 8 Uhr Firmung in Rothenburg für Rothenburg und Rain. Nachm. 2 Uhr Firmung in Emmen für Emmen-Rathausen. 4 Uhr Besuch in Rathausen. Abends Ruswil.

Donnerstag, den 5. Mai: vorm. 8 Uhr Firmung für Ruswil. 2 Uhr Besuch in Geiss. 3 Uhr Firmung in Grosswangen für Grosswangen und Buttisholz. Abends nach Buttisholz.

Freitag, den 6. Mai: vorm. 8 Uhr bischöfliche Messe. 9 1/2 Uhr Besuch in Oberkirch. 11 Uhr Besuch in Knutwil (Mittagessen). Nachm. 2 1/2 Uhr Besuch in Uffikon. 4 Uhr in Winikon. Abends Triengen.

Samstag, den 7. Mai: vorm. 8 Uhr Firmung für Triengen und Winikon. Nachm. 1 1/2 Uhr Besuch in Büron, 3 Uhr Firmung in Sursee für Mädchen von Sursee und die Firmlinge von Knutwil.

Sonntag, den 8. Mai: vorm. 8 Uhr in Sursee Firmung für Knaben von Sursee. (Geuensee und Büron anlässlich der Kirchweihe in Geuensee). Nachmittags Katholikentag in Luzern.

Montag, den 9. Mai: vorm. 8 Uhr Firmung in Nottwil für Nottwil und Oberkirch. Nachm. 1 1/2 Uhr Besuch in Wauwil. 4 Uhr Firmung in Schötz.

Dienstag, den 10. Mai: in Dagmersellen vorm. 8 Uhr Firmung für Dagmersellen, Uffikon, Wauwil. Nachm. 2 1/2 Uhr Firmung in Altishofen. 5 Uhr Besuch in Richenthal.

Mittwoch, den 11. Mai: in Reiden vorm. 8 Uhr Firmung für Reiden und Richenthal. Nachm. 2 1/2 Uhr Firmung

in Pfaffnau für Pfaffnau und St. Urban. 5 Uhr Besuch in St. Urban.

Donnerstag, den 12. Mai: vorm. 8 Uhr Firmung in Grossdietwil. 10 1/2 Uhr Besuch in Ufhusen (M.) Nachm. 2 Uhr Firmung in Zell für Zell und Ufhusen. 4 1/2 Uhr Besuch in Gettnau. 6 Uhr Besuch in Ettiswil. 7 Uhr Willisau.

Freitag, den 13. Mai: vorm. 8 Uhr bischöfliche Messe in Willisau. 10 Uhr Besuch in Menzberg.

Samstag, den 14. Mai: vorm. 8 Uhr Firmung in Willisau für Mädchen, und Gettnau. Nachm. 2 1/2 Uhr für Knaben-Willisau, und Ettiswil. Abends in Hergiswil.

Sonntag, den 15. Mai: vorm. 8 Uhr Firmung in Hergiswil. Nachm. 2 Uhr in Luthern für Luthern. 4 Uhr Besuch in Luthernbad. Abends Menznau.

Montag, den 16. Mai: vorm. 8 Uhr Firmung in Menznau für Menznau, Menzberg, Geiss. Nachm. 2 1/2 Uhr Firmung in Wolhusen für Wolhusen und Werthenstein. 5 Uhr Besuch in Werthenstein.

Dienstag, den 17. Mai: vorm. 8 Uhr Firmung für Entlebuch. Nachm. 2 1/2 Uhr in Entlebuch Firmung für Doppleschwand, Romoos und Hasle. Abends Schüpfheim.

Mittwoch, den 18. Mai: vorm. 8 Uhr Firmung in Schüpfheim für Schüpfheim. Nachm. 2 1/2 Uhr Firmung in Flüeli.

Donnerstag, den 19. Mai: vorm. 8 Uhr Firmung in Escholzmatt. Nachm. 2 1/2 Uhr Firmung in Marbach. Abends Bramboden.

Freitag, den 20. Mai: vorm. 8 Uhr heilige Messe und Firmung in Bramboden. 9 1/2 Uhr Besuch in Romoos. 11 Uhr Besuch in Doppleschwand (12 Uhr Mittagessen). Nachm. 2 1/2 Uhr Besuch in Hasle. Abends nach Solothurn.

Solothurn, den 6. Januar 1938.

Die bischöfliche Kanzlei.

47. Pilgerfahrt nach Lourdes

vom 2. bis 10. Mai 1938. Mit speziellem Segen des Hl. Vaters und dem Protektorate der hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz.

Die 47. schweizerische Pilgerfahrt nach Lourdes geht am 2. Mai nächsthin von St. Gallen über Zürich, Olten, Bern, Genf, Lyon, Sète, Toulouse ab und kommt am 3. Mai gegen Abend in Lourdes ohne Wagenwechsel an, somit nur eine Nachtfahrt. Man verweilt daselbst 6 Tage und wird am 10. Mai wieder in der Schweiz sein. Auf der Hin- und Rückfahrt wird unterwegs in einer grösseren Stadt ein längerer Aufenthalt stattfinden, um den Pilgergottesdienst abzuhalten und die Stadt zu besichtigen.

Die Anmeldungen für diese Pilgerfahrt haben auf einem speziellen Anmeldeschein zu erfolgen. Solche Anmeldescheine können bezogen werden von hochw. Herrn Pfarrer Joh. Büchel, Pilgerdirektor, Wittenbach (St. Gallen) und vom Organisator Louis Ehrli, Verlag des »Lourdes-Pilger«, in Sarnen, Obwalden. — Für Kranke sind vom Organisator spezielle Anmeldescheine zu verlangen.

Die Pilger aus den deutschsprechenden Gegenden des Kantons Fribourg mögen sich betreffend Anmeldeschein und Anmeldungen an Tit. Marienheim Fribourg wenden, und diejenigen aus dem deutschsprechenden Wallis an HH. Domherr Imesch in Sitten.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 27. März 1938 an den Organisator Louis Ehrli in Sarnen einzusenden.

Sollte jemand im letzten Moment die Pilgerfahrt nicht mitmachen können, so wird der einbezahlte Betrag wieder retour erstattet.

Milde Gaben für arme und kranke Pilger möge man an den Direktor, hochw. Herrn Pfarrer Büchel, Pilgerdirektor, Wittenbach (St. Gallen), oder an den Organisator L. Ehrli, Sarnen, senden.

Schweizerbürger und -bürgerinnen benötigen keinen Reisepass, da vom Pilgerkomitee ein Kollektivpass besorgt wird.

Aus Auftrag der bischöflichen Kanzleien St. Gallen, Solothurn und Chur:

(Siehe Inserat). Die Pilgerzugsleitung.

Einbinden der Kirchenzeitung.

Der nächsten Nummer wird das Inhaltsverzeichnis für 1937 beigelegt werden.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum]:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER **HOFKIRCHE**

TEL. 23.318 24.431

BEICHTSTUHL-HEIZTEPPICHE
solide Qualität, Grösse 35x40 cm Fr 20.- und 40x50 cm Fr. 24.-
Voltstärke bitte angeben. Falls besondere Kabellänge, Mass erbeten. Absolute Sicherheit. Stets gleichmässige Wärme

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf, Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephon Nr. 41.068

Gesucht ein kleines gebrauchtes

Ziborium

für Bergkirchlein.
Offerten unter Chiffre P. A. 1108 an die Expedition dieses Blattes.

Infolge Todesfall zu verkaufen ein neuer

Herder-Lexikon

13 Bände, unter dem Ankaufspreis.

Wo, sagt die Exped. unter B. O. 1107

EHE-ANBAHNUNG *Für* **katholische**

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Diarium missarium

Gebunden Fr. 3.50

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Einladung zur Subskription

In den nächsten Tagen erscheint:

Die Beduinen von Beerseba

ihre Rechtsverhältnisse, Sitten u. Gebräuche

Ein Buch des Gouverneurs Aref el Aref in Beerseba, aus dem Arabischen übersetzt, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen versehen von

Dr. phil. et theol. Leo Haefeli

231 Seiten in gr. 8 Mit 7 Bildtafeln und einer Kartenskizze Kartoniert Fr. 7.80

Subskriptionspreis, gültig bis 15. Februar 1938 Fr. 6.80

Dieses Werk ist das erste Buch eines Beduinen von Rang über seine Landsleute. Es bietet in angenehm lesbarer Form ausserordentlich viel interessante Aufschlüsse über orientalische Kultur und im besondern zum Verständnis der biblischen Realien. Wir empfehlen das Werk dem katholischen Klerus aufs wärmste. Er erwirbt durch den Kauf nicht nur ein wertvolles, auch für die Praxis nützliches Werk, sondern ehrt auch hingebende katholische Gelehrtenarbeit.

Verlag Räber & Cie. Luzern

Kirchenfenster *jeder Stylart, sowie* **Reparaturen** *Billigste Berechnung*

Emil Schäfer Glasmaler

Grenzacherstrasse 91 Telephon 44.256 **Basel**

DIE NEUEN, ZEITGERECHTEN STANDESGEBETBÜCHER von Pfarrer Dr. C. E. Würth

GATTIN UND MUTTER

Ein Buch der Führung und des Gebetes für katholische Frauen

Dieses religiöse Standesbuch zeichnet sich durch die harmonische Verbindung von Natur und Uebernatur, durch tiefe theologische Gedankenführung und praktische Brauchbarkeit aus.

Leinwand Rotschnitt . . . . Fr. 3.50
Leder Goldschnitt . . . . . Fr. 6.20

HINAUS INS LEBEN

Ein Buch der Führung und des Gebetes für Jungmänner

Es gibt wohl wenige „Gebet"bücher, die so lebensnah und packend sind, wie dieses. Es geht mit Mut an alle wichtigen Ereignisse des Lebens heran und gibt dem Jungmann warme und überzeugende Anleitung.

Leinwand Rotschnitt . . . . Fr. 3.25
Leder Goldschnitt . . . . . Fr. 6.20

In jeder kathol. Buchhandlung zu haben / Verlag Benziger

MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Messwein

sowie in- und ausländische **Tisch- und Flaschenweine** empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeidigte Messweinlieferanten

47. Schweizer. Pilgerfahrt nach Lourdes

unter dem Protektorate der hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz und deren **persönlicher Führung.**

Diese Pilgerfahrt mit **Kranken und Gesunden,** die sich zufolge der tadellosen Organisation und des tief religiösen Geistes seit Jahrzehnten der grössten Beliebtheit erfreut, findet

vom **2. Mai bis 10. Mai 1938** statt.

Prospekte und Anmeldeformulare können gratis bezogen werden vom Pilgerdirektor HH. Pfarrer Joh. Büchel, Wittenbach (Kt. St. Gallen) und vom Organisator Louis Ehrli, Verlag des „Lourdespilger" in Sarnen, Obwalden.

Schluss des Anmeldetermins 27. März.

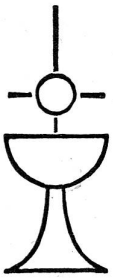

Erstkommunion-Unterricht

Von F. Odermatt, Pfarrer

Reich bebildert, in längerer Praxis erprobt, von verschiedenen Seelsorgern empfohlen, leistet dieses Kommunionbüchlein sowohl für den gemeinsamen Religionsunterricht, als auch für den privaten Unterricht sehr gute Dienste.

Ausgabe in lateinischer u. deutscher Druckschrift. 30 Seiten. / Preis pro Büchlein 80 Rp., in Partien von 50 Stück 70 Rp. /Verlangen Sie Ansichtssendung!

Verlag Paul Wiget, Papeterie, Schwyz

Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

Gegründet 1856

Vertrauenshaus für *Altarkerzen*

Osterkerzen Kommunionkerzen Missionskerzchen

Ewiglichtöl „Aeterna", ruhig und sparsam brennend. Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser

Weihrauch, Ia. reinkörnig

Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse

FUCHS & CO. - ZUG

beeidigte Lieferanten für

Messweine Telefon 40.041 Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine